№ 20. Allgemeiner 1849.

Oberschlesischer Anzeiger.

Sonnabend
den 10. März.

Siebenundvierzigster
Jahrgang.



Der Allgemeine Oberschlesische Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal, Mittwoch und Sonnabend, und kostet vierteljährlich 15 Sgr. Einzelne Nummern sind für 1 Sgr. zu haben.

Der Allgemeine Oberschlesische Anzeiger empfiehlt sich zur Annahme jeglicher Art von Inseraten und wird die dreigespaltene Zeile oder deren Raum nur mit 1/2 Sgr. berechnet.

Expedition: August Keßler's Buchhandlung in Ratibor am großen Ringe Nr. 5.

Wie soll man den Zeitgeist behandeln?

Der alte William Smith, ein wohlhabender Land-Besitzer in Kentucky, hart an den Alleghani-Bergen, feierte, umgeben von Kindern, Kindeskindern und Nachbaren, das Halbejahrhundert-Fest seiner ersten Ansiedelung. Als sie nun Abends am Kaminfeuer saßen und über Ackerbau, Handel und Gesetze sprachen — wie es Amerikaner thun, von denen Jeder Mitglied des Congresses oder selbst Präsident der Regierung werden kann — so kam auch die Rede auf den Zeitgeist, und sie stritten hin und her darüber: ob man sich ihm fügen oder ihn bekämpfen müsse? — Da nahm der alte William das Wort und sagte: „Kinder, ich will Euch erzählen wie es uns — dem Henri Davis, dem John Bruce und mir — erging, als wir uns vor 50 Jahren, Jeder hier hart am Gebirge, ankauften. Damals bedeckte noch Alles, Berg und Ebene, dichter Wald. Wir lichteten ihn, rodeten die Wurzeln aus, machten das Land urbar, bauten uns Häuser und Ställe, säeten und hofften auf Gottes Segen. Als nun aber der Winter heran kam, da fiel gewaltiger Schnee auf den Bergen, und wir fürchteten, daß im Frühjahr die wilden Gebirgs-Gewässer unsre Mühe zu Schanden machen würden und Jeder überlegte: wie er sich dagegen sichern möchte. Der John Bruce war ein Mann, der meinte: Alles ließe sich zwingen, wenn man nur eisernen Willen hätte und Kraft anwendete. Sobald der Frühling die Erde in der Ebene und auf den niedrigen Bergen aufgethaut hatte, oben aber noch Alles kalt und starr war, schüttete er vor der Bergschlucht, wo das Gebirgswasser zu ihm herunter kommen mußte, wenn oben der Schnee schmolz, einen mächtigen Wall auf, rammte Pfähle ein, ihn zu halten, und meinte: nun solle das Wasser schon oben in der Schlucht bleiben, bis es von der Sonnenhitze verdunsten würde. — Mein Nachbar Henri Davis ließ vor der Bergschlucht, die zu seinen Aeckern hinunter führte zwar ebenfalls solch einen Wall machen: da er aber doch auch fürchtete: daß das Land, wenn es im Frühjahr ganz ohne Wässerung bliebe, zu trocken werden würde, so ließ er in dem Wall kleine Oeffnungen, damit der Bergstrom nur hier und da als kleiner Bach sich durwindend, hinab rieseln und seine Felder erfrischen und befruchten sollte. — Ich aber dachte bei mir: Ein Bergstrom ist zu mächtig für Menschenwerk; John Bruce's Wall wird ihn nicht aufhalten, und Henri Davis Oeffnungen an dem seinigen wird der Strom bald größer machen, als dem Henri lieb sein möchte. Das Gebirgswasser ist aber bei der großen Hitze hier unten, auch Gottes Segen. Ich ging also an die Arbeit, wie es almälig anfing wärmer zu werden und zog von der Gebirgsschlucht, wo sie sich gegen meine Aekker öffnete, einen breiten und tiefen Graben quer durch mein Land, faßte ihn gehörig mit Holz ein, daß seine Seitenwände nicht fortgespült werden konnten, und unten, wo ich dachte, daß das Wasser seine Gewalt wohl würde verloren haben, machte ich eine Schleuse und zog kleine Seitengräben durch meine Felder und Wiesen nach den Teichen die darauf sich befanden. — Als nun der Mai heran kam und der Schnee zu schmelzen begann; da ging es erst bei Henri Davis recht gut; der Wall hielt den Strom auf und durch die Oeffnungen rieselten kleine Bäche hinab auf seine Felder; bald kam aber von oben herab immer mehr Wasser, der gesammte und dadurch erkräftigte Bergstrom bohrte die Oeffnungen immer weiter aus, die hinabrieselnden Bäche wurden zu kleinen Strömen, die mit Gewalt auf die Felder heran stürzten und sie überschwemmten, weil sie unten kein Grabenbette, keinen Abfluß fanden; nun war es zu spät, sie zu leiten und zu vertheilen, und im Juni waren die urbar gemachten und aufgelockerten Felder ein Sumpf geworden, der statt Korn nur Binsen trug. Henris Vieh erkrankte des schlechten Futters halber und kam um, Frösche und Unken nahmen dessen Stelle ein, und die Luft ward so ungesund, daß der arme Henri, von Kummer gebeugt und ein armer Mann geworden, sich hinlegte und starb. — Mit John Bruce ging es zuerst ganz vortrefflich; sein Wall hielt im Mai und Juni aus und hinter ihm stand der Bergstrom gefesselt, die Schlucht war in einen See verwandelt. John Bruce triumphirte; aber schon im Juni fehlte es seinen Aeckern und Teichen an Wasser, die Saaten und Wiesen verdorrten und das Vieh verhungerte und verdurstete. Als aber nun noch dazu im Juni oben im Gebirge die Gewitterregen kamen, da ward der See hinter dem Walle höher und untergrub heimlich den Wall immer mehr.

Endlich in einer Nacht, nach einem heftigen Gewitter in den Bergen, warf der zum See gewordene Bergstrom den Wall über den Haufen, die ganze Wassermasse stürzte mit wüthender Gewalt auf John's Grundstück hinab, zerstörte sein Haus, und John Bruce verlor sein Leben in den Wellen. — Als sich dagegen in meiner Bergschlucht das Schneewasser einfand, so lief es in den Graben, den ich gezogen, ungehemmt, aber gehörig eingefaßt, und also ohne Gewalt vom Anfang des Frühjahrs an nach und nach hinab. Ich gab auf meine Schleuse wohl Acht; kam einmal zu viel, so öffnete ich sie und ließ das Wasser weiter strömen; war es nicht zu viel, so schloß ich die Schleuse und das Wasser ergoß sich in die Seitengräben, erquickte meine Felder und Wiesen und füllte Teiche und Seen. So hatte ich denn gar keine Noth davon; meine Felder und Wiesen gaben eine reiche Erndte, und als oben im Gebirge der Schnee fort war, ging ich hinauf, leitete alle Quellen, die ich oben fand, gleichfalls in meinen Graben, und hatte nun auch während der dürren Zeit noch so viel Wasser darin, daß ich an der Schleuse die Mühle anlegen konnte, die ihr dort erblickt.— Seht, lieben Kinder und Nachbaren, so ist es auch, denke ich, mit dem Zeitgeist. Die Zeit ist das Gebirge, und die Meinungen der Menschen, die sich in ihr entwickeln, sind das wilde Gebirgswasser. Für eine Weile könnt ihr's wohl zum Stillstande bringen; aber unterdessen verkümmert das Land und am Ende reißt der Strom die Dämme doch ein, und kein Haus ist so fest, daß es einem solchen wüthenden Wasserschwall unversehrt widerstehe. Wollt ihr es hemmen, laßt ihm aber hie und da kleine Löcher, ist es eben so schlimm und führt wohl noch früher zu Unheil; das habt ihr an Henri Davis gesehen. Darum, wenn Einer von euch einmal Einfluß auf die Regierung erhalten sollte, so kann ihm der alte William Smith keinen bessern Rath geben, als daß er dem Zeitgeiste seinen Lauf lasse, aber dies Bergwasser gehörig einfasse und leite; dann wird es dem Lande gewiß nicht Schaden, sondern Segen und Ruhm bringen.

(V. Gsllschftr.)

Constitutioneller Verein in Ratibor.

Versammlung am 7. März 1849. Ordner Superintendent Redlich. O. L. G. Rath Schwark spricht über den neuen Strafprozeß, die wesentlichsten Mängel des bisherigen schriftlichen Strafverfahrens findet er: 1. in dem Rezessiren zu Protokoll, welches nicht die nöthigen Bürgschaften dafür gewähre, daß die Aussagen der Angeklagten und Zeugen vollständig und unentstellt so wieder gegeben werden, wie sie von diesen abgelegt sind. 2. in der falschen völlig unhaltbaren Doppelstellung des inquirirenden Richters als Ankläger und Vertheidiger. 3. in der Nothwendigkeit den Inhalt der schriftlich verhandelten Akten dem erkennenden Richter-Kollegium durch einen Referenten vortragen zu lassen, wobei nichts Gewähr dafür leistete, daß der Inhalt der Akten vollständig und unentstellt zur Kenntniß des Richter-Kollegiums komme.

Diesen wesentlichen Mängeln ist durch das mündliche Strafverfahren abgeholfen. 1. Angeklagte und Zeugen werden dem Richter gegenübergestellt, letzterer vernimmt unmittelbar ihre Aussagen, und sieht nicht wie der Richter im geheimen schriftlichen Verfahren durch eine Brille mit mehreren oft vielfach gefärbten Gläsern. 2. Dem Angeklagten ist zu seinem ersten natürlichsten, unverjährbaren Rechte verholfen, vor seinen Richter gestellt, von ihm gehört zu werden. 3. Die unhaltbare Doppelstellung des inquirirenden Richters hört auf; der Staatsanwalt ist Ankläger, der Angeklagte und dessen Vertheidiger sein Gegner und dem Richter ist die ihm allein gebührende Stellung zwischen und über beiden Partheien wiedergegeben worden.

Gegen die für die schwereren Verbrechen, so wie für alle politischen und Preßvergehen zur Beurtheilung des Thatbestandes eintretenden Geschwornen ist oftmals das Bedenken erhoben worden, daß der mit Rechtsangelegenheiten wenig vertraute einfache Bürger nicht im Stande sein werde, ein sachgemäßes Urtheil zu fällen. Der Redner theilt diese Besorgniß nicht; zur Beurtheilung des Thatbestandes gehören keine gelehrten Rechtskenntnisse und der gesunde Menschenverstand des einfachen Bürgers und Landmannes würde hierüber oft richtiger urtheilen, als der durch eine künstliche Beweistheorie getrübte und befangene Blick des gelehrten Richters, der wohl manchmal den Wald vor lauter Bäumen nicht sehe. In Zeiten politischer Aufregung werden zwar voraussichtlich die Verdikte der Geschwornen über politische Vergehen öfter als zu wünschen wäre, freisprechend ausfallen, allein die Erfahrung der neuesten Zeit habe erwiesen, daß politische Ansichten und Leidenschaften auch auf die Urtheilssprüche gelehrter Richter nicht ohne Einfluß bleiben; und wenn dies also ein unvermeidliches Uebel sei, so sei jedenfalls dies geringere, daß die durch die Geschworenen repräsentirte öffentliche Meinung auf Urthelssprüche dieser Art ihren Einfluß äußere. In Preßprozessen werde es wesentlich auf ein gemäßigtes und umsichtiges Verfahren der Staatsanwaltschaft ankommen. Wo dieses beobachtet werde, und der Mißbrauch einer unbeschränkten Preßfreiheit in so widerwärtiger Weise als hier zur Erscheinung komme, da werden es auch die Geschworenen an verurtheilenden Verdikten nicht fehlen lassen.

v. d. Decken. Jedes Verbrechen könne von einer zwiefachen Seite betrachtet werden, inwieweit dadurch das Sittengesetz und die Staatsgesellschaft beleidigt werde. Nur diese letztere Seite sei bisher von der Strafrechtspflege beachtet worden, und die Folge davon, daß Verbrechen, die moralisch höchst verwerflich sind, oft weit milder bestraft worden als andere, welche vor dem Sittengesetz weniger strafbar erscheinen. Diesen Zwiespalt zu lösen und zu vermitteln, die äußere Strafe mit den Anforderungen des Sittengesetzes in Einklang zu bringen, sei eine wesentliche Aufgabe des Geschwornen-Instituts. Bei fortschreitender Kultur sei eine weitere Entwickelung desselben dahin denkbar, daß die Geschwornen in fast patriarchalischer Weise über die Strafe erkennen. Erst dann würde die von ihm angedeutete Idee vollständig erreicht werden.

J.-Rath Klapper. Bei öffentlichem und mündlichem Verfahren sei das Geschwornengericht nicht zu entbehren. Nur dadurch werde die im Prinzip unhaltbare außerordentliche Strafe entbehrlich. Die Unpartheiligkeit der Geschwornen werde durch das beiden Theilen gewährte Recht, von 36 einberufenen Geschworenen 24 zu rekusiren, garantirt. Eine weitere Gewähr

für die Gerechtigkeit seines Verdiktes liege darin, daß der Geschworne die Persönlichkeiten genauer kenne, und sich durch unmittelbare Anschauung des Angeklagten eine weit sicherere Ueberzeugung verschaffen könne, als der Richter, der ihn nur aus den Akten kennen lerne. Eine fernere Gewähr für den Angeklagten liegt darin, daß wo die Geschwornen nur mit der einfachen Mehrheit von 7 gegen 5 Stimmen das „schuldig“ ausgesprochen haben, der Gerichtshof eintritt und durch Stimmenmehrheit entscheidet. So lange übrigens positive Strafgesetze existiren, könne er sich dafür, daß die Anwendung derselben den Geschwornen überlassen werde, nicht erklären.

Superintendent Redlich spricht über die Ursachen der gegenwärtigen großen Unsicherheit des Eigenthums und der Person. Er findet sie 1. in den gesetzlosen Zuständen des vergangenen Jahres und der fast allgemein eingetretenen Lähmung der Behörden. 2. in der Verbreitung kommunistischer Ideen. Die Vorstellung, als habe ein jeder ein Recht zu so viel Besitz als zum gemächlichen Leben gehöre, habe ihre innere Berechtigung, leider aber sei gleichzeitig bei dem gemeinen Manne die Ansicht vielfach verbreitet, als sei ihm damit auch gestattet, sich auf jede beliebige Weise zu diesem Besitze zu verhelfen. 3. Einen Theil der Schuld mögen auch einige neuere Gesetze, namentlich das über den Schutz der persönlichen Freiheit tragen.

v. d. Decken. Zu den vielfachen Widersprüchen und Inconsequenzen der heutigen Demokratie gehöre auch, daß sie einerseits in jeder Weise den einzelnen Individuen schmeichele — und eine Folge hievon sei die habeas corpus Akte — andrerseits aber bei Verfolgung ihrer allgemeinen Bestrebungen jede Individualität bei Seite schieben und vernichten. Der ehrliche Mann gewinne durch die habeas corpus Akte wenig, der Spitzbube unendlich viel.

Schwark hebt als einen der wesentlichsten völlig unerklärlichen Mangel des beregten Gesetzes hervor, daß nächtliche Haussuchungen nur bei denjenigen Personen sollen Statt finden dürfen, welche durch ein Straferkenntniß unter polizeiliche Aufsicht gestellt sind. Da nun in den altländischen Provinzen die Stellung unter polizeiliche Aufsicht niemals durch ein Straferkenntniß ausgesprochen worden ist, so darf bei keinem der zahlreichen und gefährlichen Observaten der alten Provinzen eine nächtliche Visitation mehr Statt finden, das heißt mit andern Worten, die polizeiliche Beaufsichtigung derselben hat so gut wie aufgehört. Eine Aenderung des Gesetzes wird unabweislich sein.

Nowak. Ihm gefällt weder die habeas corpus Akte noch das Geschwornengericht. Er befürchtet, letzteres werde zum Vehmgericht werden.

v. d. Decken erklärt das Gesetz durch das Bestreben der National-Versammlung, die großen Massen für sich zu gewinnen. Er nimmt hieraus Veranlassung auch über die Widersinnigkeit der von der Demokratie lediglich zu ihren Partheizwecken hartnäckig vertheidigten Urwahlen ohne Census sich zu äußern, und dabei namentlich den Satz aufzustellen, daß derjenige, der nicht soviel an direkten Steuern zahlt, als nach dem aufzubringenden Betrage derselben und der Seelenzahl durchschnittlich auf den Kopf trifft, auch nicht zur Ausübung politischer Rechte vollberechtigt sei.

Der Vorstand.

Lokales.

Personal-Veränderungen bei dem Königlichen Oberlandes-Gericht von Oberschlesien.

Ernannt:

Der Rechtskandidat Machineck zum Oberlandesgerichts-Auskultator.

Der Referendarius v. Kunowsky zum Oberlandesgerichts-Assessor.

Der Auskultator Scholz zum Oberlandesgerichts-Referendarius.

Versetzt:

Der Oberlandesgerichts-Referendarius Hasak an das Oberlandesgericht zu Halberstadt.

Der Auskultator Herrmann von Gillern an das Oberlandesgericht zu Breslau.

Ausgeschieden:

Der Oberlandesgerichts-Auskultator Schmiedicke unter Vorbehalt des Wiedereintritts.

Nachweisung der erwählten, bestätigten und vereideten Schiedsmänner.

Kämmerer Schauder zu Ottmachau, für Ottmachau Kreis Grottkau.

Kirchen-Nachrichten der Stadt Ratibor.

Katholische Pfarrgemeinde.

Geburten:

Am 25. Januar dem Tischlermst. Joh. Schuhmacher ein S., Albert Georg.

Am 1. Februar der Lina Carlsberg aus Elbing e. T., Pauline Antonie Louise.

Am 5. der unverehl. Johanna Schatternich e. S., Wilh. Paul.

Am 18. dem Glaskaufmann Rudolph Greiner e. S., Joseph Alexander.

Am 19. dem Stadt- und Chor-Musikus Anton Baur e. S., Anton Ignatz Mathias.

Am 21. dem Schneidermeister Paul Haroske e. T., Marie Mathilde.

Am 24. dem Schneidermst. Dominikus Hirth e. S., Robert Andreas Carl.

Am 1. März dem Stellmachermst. Clemens Kaschinsky e. S., Alexander Thomas.

Todesfälle:

Am 14. Februar Peter Paul, S. des Conduct. bei der Eisenbahn C. Schink, an Würmern, 2 J.

Am 16. Johanna Gomulka, Waise aus Schichowitz, an der Wassersucht, 10 J.

Am 17. Marie, T. des Tischler Joh. Ullrich, an Krämpf., 11 M.

Am 18. Franziska Salwig, unverehl., an Brustentzündung, 25 J.

Am 21. Agnes verehl. Schneider Zimmermann geb. Bittner, im Wochenbett, 34 J.

Am 27. Marianna verwittw. Kürassier Dolenga geb. Juretzko, an Alterschwäche, 80 J.

Am 2. März Marianne Anna verwittw. Handschuhmacher Schell geb. Schebera, an Entkräftung, 73 J.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Im Monat März 1849 liefern nach den Selbst-Taxen.

Semmel für 6 Pf.

Die Bäckermeister Palitza 10¼ Lth. Konsalik 10 Lth. Besta, Skirhut, Schlepitzka 9½ Lth. Gawenda, Kaluscha, Mohr, Oppawsky, Tlach, Zwierzina 9 Lth. Vorzutzky 8½ Lth. Pohl 8 Lth.

Erste Sorte Brod für 2 Sgr.

Die Bäckermeister Gawenda 2 Pfd. 12 Lth., Kaluscha, Tlach, Zwierzina 2 Pfd. 8 Lth. Palitza 2 Pfd. 7 Lth. Besta, Konsalik, Oppawsky 2 Pfd. 6 Lth. Mohr, Pohl, Skirhut 2 Pfd. 4 Lth. Vorzutzky 2 Pfd. Schlepitzka 1 Pfd. 28 Lth.

Mittelbrod für 2 Sgr.

Die Bäckermeister Gawenda 2 Pfd. 24 Lth. Oppawsky, Skirhut 2 Pfd. 20 Lth. Vorzutzky, Tlach 2 Pfd. 16 Lth. Zwierzina 2 Pfd. 14 Lth. Besta 2 Pfd. 12 Loth. Mohr 2 Pfd. 10 Lth.

Schwarzbrod für 2 Sgr.

Bäckermeister Tlach 4 Pfd. 12 Lth.

Das Pfund Rindfleisch verkaufen:

Die Fleischermeister Franz Klamka, Johann Klamka, Alois Klamka, Carl Tlach mit 3 und 2½ Sgr. Anton Lorenz mit 2¾ und 2½ Sgr. Sposta mit 2¾ Sgr. Fesser, Koch, Moritz, Russek, Soßna, Joh. Tlach mit 2½ Sgr. Bernard, Rittau mit 3½ Sgr.

Das Pfund Schweinefleisch verkaufen:

Die Fleischermeister Moritz, Wenzlik mit 4 Sgr. Fesser, Hoelzel, Franz Klamka, Joh. Klamka, Aloys Klamka, Koch, Anton Lorenz, Russek, Soßna, Joh. Tlach, Carl Tlach mit 4 und 3½ Sgr. Bernard, Rittau mit 3½ Sgr.

Das Pfund Schöpsenfleisch verkaufen:

Franz Klamka, Anton Lorenz, Russek, Carl Tlach mit 3 Sgr. Fesser, Moritz, Rittau mit 2½ Sgr.

Sämmtliche Fleischer verkaufen:

das Pfund Kalbfleisch mit 3, 2½, 2 und 1½ Sgr.

Ratibor den 7. März 1849.

Der Magistrat. (Polizei-Verwaltung.)

Nachweis.

Im Monat Februar d. J. fand auf der Wilhelms-Bahn folgende Frequenz statt.

Es wurden befördert:

		Rthlr.	Sgr.	Pf.
4380 Personen für	. .	2307	4	6
Gepäck, Vieh u. Equipagen für		465	8	3
23579 Ctr. Fracht für	.	2725	26	11
Gesammt-Einnahme	.	5498	9	8

Markt-Preis der Stadt Ratibor vom 8. März 1849:

Weizen: der Preuß. Scheffel 1 rtlr. 23 sgr. - pf. bis 1 rtlr. 25 sgr. 6 pf.
Roggen: der Preuß. Scheffel 1 rtlr. 4 sgr. - pf. bis 1 rtlr. 7 sgr. - pf.
Gerste: der Preuß. Scheffel - rtlr. 24 sgr. - pf. bis - rtlr. 26 sgr. 6 pf.
Erbsen: der Preuß Scheffel 1 rtlr. 3 sgr. - pf. bis 1 rtlr. 9 sgr. 6 pf.
Hafer: der Preuß. Scheffel - rtlr. 15 sgr. - pf. bis - rtlr. 16 sgr. - pf.
Stroh: das Schock 2 rtlr. 15 sgr. 2 rtlr. 20 sgr.
Heu: der Centner - rtlr. 12 sgr. bis - rtlr. 15 sgr.
Butter: das Quart: 12 bis 14 sgr.
Eier: 7–8 für 1 sgr.

Verlag und Redaction:
August Kessler.

Druck von Bögner's Erben.

Allgemeiner Anzeiger.

Inserate

sowie Abonnements auf den Allgemeinen Oberschlesischen Anzeiger werden angenommen im Lokal der Buchhandlung von August Keßler (vormals: Hirt'sche Buchhandlung) in Ratibor, Ring № 5.